

Die ersten Schritte zum/zur Auszubildenden Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit

Schritt 1: Was bringt die Ausbildung für Ihren Betrieb?

Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft. Selbst ausbilden lohnt sich für Ihren Betrieb, denn:

- **Ausbilden bedeutet Perspektive:** Als Ausbildungsbetrieb dokumentieren Sie, dass Ihr Betrieb zukunftsorientiert arbeitet.
- **Ausbilden sichert Zukunft:** Wenn Sie im Wettbewerb mithalten wollen, brauchen Sie kompetente Fachkräfte. Die Ausbildung im eigenen Betrieb sichert Ihnen motivierte, im eigenen Betrieb erprobte Mitarbeiter/innen.
- **Ausbilden bringt Imagegewinn:** Wenn Sie ausbilden, zeigen Sie damit, dass Sie qualifizierte Arbeit leisten und sich sozial engagieren.
- **Ausbilden ist Verantwortung:** Sie stellen sich unternehmerischer und gesellschaftlicher Verantwortung, indem Sie Jugendlichen eine Perspektive bieten.

Schritt 2: Warum dann gerade den Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit?

Die Ausbildung des Kaufmanns/-frau für Tourismus und Freizeit entspricht in besonders hohem Maße den Ansprüchen der Tourismus- und Freizeitbranche in Deutschland. Er wurde „passgenau“ für den Deutschlandtourismus entwickelt.

Schritt 3: Welche Inhalte umfasst die Ausbildung?

Der Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit beinhaltet die wesentlichen Qualifikationen, die in Tourismus- und Freizeiteinrichtungen in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben. Dazu gehören Veranstaltungsorganisation, Marketing und Vertrieb, die persönliche Information, Beratung und Betreuung der Gäste, allgemeine Verwaltungstätigkeiten sowie Personal- und Rechnungswesen. Ein Schwerpunkt der Ausbildung ist die Erstellung und Vermarktung touristischer und freizeitwirtschaftlicher Produkte vor Ort – direkt am Kunden.

Um den zum Teil heterogenen Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche gerecht zu werden und um die spezifischen Anforderungen zu berücksichtigen, wurden in der Ausbildungsordnung Differenzierungs- und Wahlmöglichkeiten geschaffen. Im dritten Jahr der Ausbildung kann im Umfang von etwa drei Monaten in

den Wahlqualifikationseinheiten „Gewährleistung der Funktionsfähigkeit von Tourismus- und Freizeiteinrichtungen“ oder „Gestaltung der Destination“ ausgebildet werden. Weitere Informationen können Sie der Verordnung über die Berufsausbildung (inkl. Ausbildungsrahmenplan) entnehmen, welche Sie auf der DTV-Homepage www.deuschertourismusverband.de downloaden können.

Schritt 4: Wie hoch ist die Ausbildungsvergütung für den/die Auszubildende/n?

Für den „Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit“ gibt es noch keine eigene Empfehlung der Ausbildungsvergütung. Wir raten, sich an den durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen anderer kaufmännischer Berufe zu orientieren, welche Sie online unter www.bibb.de abrufen können.

Schritt 5: Welche touristischen Betriebe können ausbilden?

Die Spannweite möglicher Ausbildungsbetriebe ist groß: regionale und nationale Tourismusorganisationen, lokale und regionale Tourismusstellen unterschiedlicher Rechtsform, touristische Branchenverbände, Campingplätze, Event-Agenturen, Feriendörfer, Freizeit- und Erlebnisbäder, Freizeit- und Erlebnisparks, Fremdenverkehrsämter und Kurverwaltungen, Incoming-Agenturen, Jugendherbergen, Marinas, Messen, Museen, Naturparks, Reiseveranstalter, Sport- und Fitness-einrichtungen, Tagungs- und Kongresshotels sowie Wellness- und Gesundheitsbetriebe und vieles mehr – von kleinen bis zu großen Betrieben.

Schritt 6: Welche Betriebe erkennt die IHK als Ausbildungsstätte an?

Am Anfang steht das Gespräch mit Ihrem IHK-Ausbildungsberater bzw. Ihrer -beraterin. Die Ausbildungsberater/innen kommen zu Ihnen in den Betrieb.

Die IHK stellt dann auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (§ 27 BBiG) fest, ob Ihr Unternehmen als Ausbildungsstätte geeignet ist. Die Zahl der Auszubildenden muss zum Beispiel in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte stehen. Wenn in Ihrem Betrieb etwa aufgrund von Spezialisierung nicht alle in den Ausbildungsordnungen vorgesehenen Inhalte und Kenntnisse vermittelt werden können, haben Sie die Möglichkeit, mit anderen Betrieben oder Ausbildungseinrichtungen zusammenzuarbeiten (Ausbildungsverbund). So können Sie Lücken in den eigenen Ausbildungsmöglichkeiten schließen. Für Ihren Betrieb bringt das Erfahrung und neue Geschäftskontakte.

Schritt 7: Welche Eignung muss der Ausbilder haben?

Wer ausbilden möchte, muss gemäß § 30 Berufsbildungsgesetz (BBiG) persönlich und fachlich geeignet sein. Fachlich geeignet ist, wer die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, die für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte erforderlich sind.

Die Zuerkennung der fachlichen Eignung wird individuell durch den/die Ausbildungsberater/in der zuständigen IHK geprüft. Bei Abschlüssen der

Ausbildungsverträge vor dem 1. August 2009 ist es nicht zwingend erforderlich, dass der verantwortliche Ausbilder einen Ausbildereignungsschein besitzt.

Schritt 8: Wie finde ich eine geeignete Berufsschule?

Viele Berufsschulen bieten – bei einer genügenden Anzahl von Auszubildenden – eigenständige Klassen für die Kaufleute für Tourismus und Freizeit an. Für die Ausbildung ist dies besonders empfehlenswert und nützlich. Eine Auflistung der einzelnen Berufsschulen in den jeweiligen Bundesländern können Sie auf der DTV-Homepage unter www.deuschertourismusverband.de downloaden.

Schritt 9: Wo schreibe ich die Stelle aus? Wie finde ich eine/n Auszubildende/n?

Die Kammern der IHK's bieten für den jeweiligen Kammerbereich online Ausbildungsplatzbörsen (www.ihk-ausbildung.de) an. Ferner empfiehlt es sich, Ihre Stellenanzeige gezielt bei den Wirtschaftsschulen, Höheren Handelsschulen etc. in Ihrer Region auszuhängen. Viele Betriebe schreiben Ihre Ausbildungsstelle auch in den regionalen Tageszeitungen aus.

Schritt 10: Gibt es Muster für die Berufsausbildungsverträge?

Die DIHK stellt unter www.dihk.de Musterformulare für den Ausbildungsvertrag zum Download bereit. Nähere Informationen erhalten Sie auch von Ihrem IHK-Ausbildungsberater bzw. Ihrer -beraterin.

Schritt 11: Wer hilft? Wo bekomme ich weitere Informationen?

Qualifizierte Beratung für die ersten Schritte als Ausbildungsbetrieb erhalten Sie bei den Ausbildungsberatern/innen der zuständigen Industrie- und Handelskammern (www.dihk.de). Die IHKs vor Ort klären auch formale Fragen der Ausbildung.

Gerne können Sie sich aber auch direkt an die DTV-Geschäftsstelle, Nicole Habrich, Tel. 02 28 / 985 22 -14, habrich@deutschertourismusverband.de, wenden. Wir nennen Ihnen dann ggf. Kontakte zu Kollegen in den Ländern.